

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag  
Dr. Sabine Scheffknecht PhD und Mag. Martina Pointner, NEOS Vorarlberg**

---

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 08.02.2017

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Mittelfristige Finanzplanung transparent machen – Schluss mit „Blindflug-  
Budget-Debatten“!**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In seinem im August 2015 veröffentlichten Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg“ führt der Rechnungshof ab Seite 314 aus, gemäß Art. 56 (2) der Vorarlberger Landesverfassung habe die Landesregierung mittelfristige Planungen über den Landeshaushalt zu erstellen. Der RH stellte zudem fest, es gäbe bereits die „Mittelfristige Finanzprognose des Landes Vorarlberg 2013 bis 2017“, die die Entwicklung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bis 2017 auf der Grundlage des Voranschlags 2013 beschreibe. Diese mittelfristige Finanzprognose werde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und budgetpolitischer Zielvorgaben jährlich aktualisiert.

Der RH hat die detaillierte Mittelfristprognose des Landes Vorarlberg als geeignet anerkannt, aber kritisch auf die fehlende Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen von korrektiven Maßnahmen hingewiesen. Auf Grundlage dieser mittelfristigen Finanzprognose könne aus Sicht des RH nicht sichergestellt werden, dass das budgetpolitische Ziel eines gleichbleibenden Schuldenstandes (Nettoverschuldung = Null) in jedem Jahr erreicht werde.

Der RH hat daher dem Land Vorarlberg empfohlen, in der mittelfristigen Finanzprognose die Einsparungspotenziale zu quantifizieren, um die geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit beurteilen zu können. Das Land Vorarlberg hat die Umsetzung der Empfehlung damals auch zugesagt.

Aber nicht nur der Rechnungshof fordert eine vorausschauende Finanzplanung. Auch gemäß Art. 12 Abs. 3 des Stabilitätspaktes 2012 haben die Länder und Gemeinden „in rechtlich verbindlicher Form jedenfalls eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen zu beschließen und in der Form der Anlage 2 dem Österreichischen Koordinationskomitee mitzuteilen“.

Und gemäß Art. 15 des Stabilitätspaktes 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden „die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen

nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“.

Soweit, so gut. Das Problem ist nur, dem Landtag wird die „mittelfristige Finanzplanung“ bzw. der geforderte „mehrjährige Finanzplan“ – in welcher Form auch immer – nicht zur Kenntnis gebracht! Anders als in anderen Bundesländern werden diese wichtigen Informationen offensichtlich unter Verschluss gehalten.

Die NEOS-Landtagsfraktion ist überzeugt, dass eine solche mittelfristige Finanzplanung eine wichtige und sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung darstellt und dass diese – nicht zuletzt auch aus Gründen der Transparenz – allen Abgeordneten vorzulegen ist.

Zudem vertreten wir NEOS die Meinung, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes auch jeweils vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden müsste.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

## **ANFRAGE**

1. Inwieweit wurde der Voranschlag des Landes Vorarlberg für das Jahr 2017 auf der Basis einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinn der oben zitierten Empfehlungen des Rechnungshofes und des im Stabilitätspaktes 2012 Normierten ausgearbeitet?
2. Von wem wird die vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung des Landes ausgearbeitet und von wem genehmigt bzw. beschlossen?
3. In welcher Form wird die mittelfristige Finanzplanung des Landes veröffentlicht? Wir ersuchen um Vorlage der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.
4. Teilen Sie unsere Ansicht, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes dem Landtag unbedingt als Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung zur Verfügung stehen muss und dass diese auch vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden sollte? Wenn ja, bis wann ist mit deren formeller Vorlage an den Landtag zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 1. März 2017

An die  
NEOS  
z.H. Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht, PhD und  
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Mittelfristige Finanzplanung transparent machen – Schluss mit „Blindflug-Budget-Debatten“!  
Anfrage vom 08.02.2017, Zl. 29.01.272

Sehr geehrte Damen!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Grundsätzlich erstellt das Land jährlich eine mittelfristige Finanzprognose, bei der die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für die jeweils nächsten fünf Jahre dargestellt werden. Sie dient der Vorarlberger Landesregierung und dem Finanzressort als Steuerungs- und Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Landesfinanzen und stellt ein Hilfsmittel für die Budgetierung künftiger Jahre dar.

Der Rechnungshof stellte im von Ihnen zitierten Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg“ (Seite 317, 138.2) im Jahr 2015 denn auch anerkennend fest, dass die in der mittelfristigen Finanzprognose vorgesehenen ausgabenseitigen Maßnahmen im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2014 entsprechend Berücksichtigung fanden und dadurch ein ausgeglichener Haushalt ohne Nettoneuverschuldung veranschlagt werden konnte.

Die Mittelfristige Prognose unterscheidet sich von einer Finanzplanung insofern, als sie keine Entscheidungen über Prioritäten oder Schwerpunkte vorwegnimmt. Sie zeigt im Sinne eines „worst case“-Szenarios auf, was unter bestimmten Annahmen über die Wirtschaftsentwicklung sowie aufgrund der bestehenden Rechtslage eintreten würde, wenn die künftige Entwicklung den in jüngster Zeit sichtbaren Tendenzen folgt.

**1. Inwieweit wurde der Voranschlag des Landes Vorarlberg für das Jahr 2017 auf der Basis einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinn der oben zitierten Empfehlungen des Rechnungshofes und des im Stabilitätspaktes 2012 Normierten ausgearbeitet?**

Die eingangs erwähnte Finanzprognose war für den Erstellungsprozess des Voranschlags 2017 neben verschiedenen anderen Datengrundlagen ein zusätzliches Hilfsinstrument. Da die Finanzprognose jährlich im Frühjahr nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres erstellt wird, ergeben sich naturgemäß bereits zeitlich bedingt Änderungen und Anpassungen. Weiters wurden zur Erreichung des Budgetpfads „Nettoneuverschuldung Null“ im Rahmen des Voranschlags 2017 Maßnahmen gesetzt um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu erzielen.

**2. Von wem wird die vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung des Landes ausgearbeitet und von wem genehmigt bzw. beschlossen?**

Die Ausarbeitung der mittelfristigen Finanzprognose erfolgt durch die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Zu den jeweiligen Sachgebieten werden Detailinformationen aus verschiedenen Abteilungen bzw. Dienststellen des Landes und ausgegliederten Einheiten wie beispielsweise der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft oder der Fachhochschule Vorarlberg eingeholt.

Die Erstellung, die Detailanalyse und die Ergebnisse der Prognose werden mit dem Finanzreferenten besprochen und der Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Die Themenblöcke „Voranschlag“ und „Mittelfristige Finanzprognose“ sind zudem meist Gegenstände der halbjährlich stattfindenden Regierungsklausuren.

**3. In welcher Form wird die mittelfristige Finanzplanung des Landes veröffentlicht? Wir ersuchen um Vorlage der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.**

Wie bereits eingangs ausgeführt, unterscheidet sich die vom Land erstellte mittelfristige Prognose von einer Finanzplanung insofern, als sie keine Entscheidungen über Prioritäten oder Schwerpunkte vorwegnimmt und im Sinne eines „worst case“-Szenarios aufzeigt, was wäre, wenn keine Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen würden. Die mittelfristigen Finanzprognosen

sind gemäß Art. 15 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bis spätestens 31. August eines jeden Jahres an das Österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln. Sie werden von diesem veröffentlicht und sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter Punkt „4. Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung“<sup>1</sup> abrufbar.

**4. Teilen Sie unsere Ansicht, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes dem Landtag unbedingt als Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung zur Verfügung stehen muss und dass diese auch vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden sollte? Wenn ja, bis wann ist mit deren formeller Vorlage an den Landtag zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?**

Wie bereits zu Ihrer Frage 3. ausgeführt, sind die mittelfristigen Finanzprognosen des Landes gemäß Art. 15 ÖStP 2012 bis spätestens 31. August eines jeden Jahres an das Österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln und werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht. Die Informationen stehen somit auch dem Landtag zur Verfügung.

Wie ebenfalls bereits vorstehend ausgeführt, dient diese mittelfristige Prognose als internes Steuerungs- und Planungsinstrument insbesondere für die jährliche Voranschlagserstellung. In diesem Zusammenhang kann über die jeweils aktuelle mittelfristige Finanzprognose bei Bedarf im Finanzausschuss informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>1</sup> Link: <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/veroeffentlichungen-gem-stabilitaetspakt.html>